

und gold aufgehöhten Falten und eine gelbliche Tunika mit einem Muster aus je drei Goldtupfen und einem weiß aufgehöhten Rand, die von einem Gürtel in violett mit goldenem Ende zusammengehalten wird; auf diesem weiße Punkte in roter Fassung und in der Mitte ein blauer Fleck, also Gold- und Edelsteinbesatz; karminrote Hosen mit goldenen Kniebändern, blaue Schuhe mit Goldbändern; braune Haare mit schwarzen Strichen, Goldnimbus mit rotem Rand wie bei den Seitenfiguren, die goldene Krone mit blauen, grünlichen und kleinen weißen Edelsteinen bzw. Perlen. Unter den Figuren ein leeres Purpurfeld mit der von f. 2^r durchscheinenden Schrift.

Das Bild unterscheidet sich ikonographisch in doppelter Hinsicht von den übrigen karolingischen Herrscherbildern, einmal durch den Nimbus, der den Fürsten ebenso wie seine geistlichen Begleiter auszeichnet, und dann durch die stehende Haltung, die auch die Begleitfiguren einnehmen. Eine ähnliche Anordnung dreier Gestalten findet sich allerdings in der älteren, besonders in der östlichen Kunst, so daß die Einwirkung irgendeiner Vorlage denkbar bleibt. Das Motiv der durch den Mantel verdeckten Linken und die von der Hand Gottes herabgereichte Krone stammen ja gleichfalls aus alter Kunsttradition. Für die Deutung des Bildes ist deshalb das Gesamtschema nicht verwertbar. Aber auch der Nimbus erlaubt keinen sicheren Rückschluß. Falls es sich um einen heiligen König und nicht um einen lebenden Fürsten handelte, müßte man in den Anrufungen der Heiligen, die der Text bietet, den Namen eines heiligen Königs erwarten; wir sahen aber schon, daß das nicht der Fall ist. Außerdem hat innerhalb der Hs. das Blatt mit dem Königsbild seinen Platz dort, wo auch sonst die karolingischen Herrscherdarstellungen eingefügt sind. Ein Beispiel aus dem 10. Jh. zeigt, daß auch bei einem abendländischen Herrscher noch ein Nimbus denkbar ist — sei es, daß der Künstler unter dem Einfluß einer Vorlage oder aus dem Wunsche, den Kopf des Fürsten stärker von seinem Hintergrund abzuheben, dies Vorrecht der Heiligen auch einem sterblichen Laien hat zuteil werden lassen.¹

Nach Erwägung der verschiedenen dafür und dagegen sprechenden Gründe dürfte diese Erklärung auch für das Pariser Sakramentar die plausibelste sein.

¹) Vgl. das Bild Herzog Heinrichs d. Zänkers von Bayern in meiner Sammlung und den Text zu dieser Tafel (Abb. 67 mit S. 85 f., 192 f.).